

BUNDESKANZLERAMT  VERFASSUNGSDIENST

GZ • BKA-671.508/0001-V/5/2016
ABTEILUNGSMAIL • V@BKA.GV.AT
BEARBEITER • HERR MAG. DR. FLORIAN HERBST
PERS. E-MAIL • FLORIAN.HERBST@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-204252
IHR ZEICHEN • BMASK-24129/0001-II/A/4/2016

An das
Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Per E-Mail

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung der Beziehungen im Bereich der sozialen Sicherheit im Verhältnis zur Provinz Québec;
Begutachtung; Stellungnahme**

Zu dem mit der do. oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

I. Allgemeines

Es wird darauf hingewiesen, dass die Übereinstimmung des im Entwurf vorliegenden Bundesgesetzes mit dem Recht der Europäischen Union vornehmlich vom do. Bundesministerium zu beurteilen ist.

II. Inhaltliche Bemerkungen

Es sollte – außerhalb der Anlage – angeordnet werden, dass das vorgeschlagene Bundesgesetz zu dem in Art. 32 der Anlage genannten Zeitpunkt in Kraft und gleichzeitig das Bundesgesetz BGBl. Nr. 551/1993 außer Kraft tritt.

Überdies sollte eine gesetzliche Grundlage für die Kundmachung des Zeitpunktes des Inkrafttretens der Vereinbarung durch Verordnung im BGBl. II vorgesehen werden.

Zur Anlage (Vereinbarung zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung von Québec im Bereich der sozialen Sicherheit):

Zu Art 5:

Der zweite Satz des vorgeschlagenen Art. 5 Abs. 1 scheint lediglich den Inhalt des ersten Satzes dieser Bestimmung zu wiederholen.

III. Zu den Materialien

Die teilweise Zitierung „BGBl.“ sollte durch „BGBL.“ ersetzt werden.

Die Anführungszeichen beim Zitat „Sozial- und Vertragsversicherungswesen“ sollten richtig gesetzt werden.

Québec sollte einheitlich mit Akzent geschrieben werden.

Auf Seite 5 sollte es statt „Staatsnagehörigen“ richtig „Staatsangehörigen“ lauten.

Diese Stellungnahme wird im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 6. Juli 1961 auch dem Präsidium des Nationalrates zur Kenntnis gebracht.

23. Juni 2016
Für den Bundesminister
für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien:
HESSE

Elektronisch gefertigt